

RA/82

info

Studenten
beratung

Nr. 4

Bremen, im Januar 1978

I N H A L T

Einladung zur Fachtagung in München	Seite 2
Befragungsaktion	Seite 2
Protokoll der Tagung der Arbeitsgemeinschaft in Tübingen	Seite 3
PLANUNGSPAPIERE/VERÖFFENTLICHUNGEN/ DOKUMENTE	
Satzung des Studienbüros der Ruhr-Universität Bochum	Seite 18
4. Tagung der Modellversuche zur Studienbe- ratung (Stellungnahme zur Umsetzung von § 14 HRG in die Hochschulgesetze der Länder)	Seite 20
Grundsätze zur Studienberatung	Seite 24
NACHRICHTEN	Seite 32

HINWEIS

Diesem Heft liegt ein Bestellzettel für das INFO bei.
Ab Heft 5 wird das INFO nur noch an Besteller geliefert.

Herausgegeben vom Zentralen Büro für Studienberatung (ZBS) der Hochschulen der
Freien Hansestadt Bremen und der Psychologisch-therapeutischen Beratungsstelle (PTB)
des Sozialwerks für die Mitglieder der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen in
Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik
und Berlin (West).

Redaktionsanschrift: Universität Bremen - Zentrales Büro für Studienberatung - Postfach
330 440, 2800 Bremen 33

Redaktion: Christiane Palm, Gerhard Zacharias

EINLADUNG ZUR FACHTAGUNG IN MÜNCHEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem INFO haben wir von der Redaktion erneut versucht, neben den Ergebnissen der letzten Fachtagung in Tübingen die Informationen aufzunehmen, die uns erreichten. Es könnten mehr sein, wenn die einzelnen Beratungsstellen uns stärker in ihre aktuellen Probleme einbezögen. Doch vielleicht können wir darüber auch während unserer nächsten Fachtagung, die vom 2. März 1978 bis 4. März 1978 in München stattfindet und von der Studienberatung der Ludwig-Maximilian-Universität ausgerichtet wird, unterhalten. Neben der Arbeit in den drei in Tübingen beschlossenen Arbeitsgruppen (siehe Protokoll) steht auch der wichtige Punkt "Institutionalisierung der Arbeitsgemeinschaft" auf der Tagesordnung. Anfang Februar sollen Euch Einladung und INFO Nr. 5 mit den vorbereitenden Papieren zugehen, sofern bei uns alles rechtzeitig eintrifft.

In der Hoffnung, daß wir uns alle in München sehen, verbleibt

mit freundlichen Grüßen

DIE REDAKTION

Befragungsaktion Studentenberatungsstellen

Bis Weihnachten haben 37 Beratungsstellen auf unsere Befragungsaktion geantwortet. Da im Januar mit der Auswertung der Fragebogen begonnen wird, bittet die Redaktion alle angeschriebenen Stellen, die noch nicht geantwortet haben, dies im Laufe des Januars 1978 zu tun.

Es ist beabsichtigt, erste Ergebnisse der Befragung auf der Tagung in München zu veröffentlichen.

Protokoll der Tagung der AG der Studentenberater in der
Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) vom
22. September 1977 bis 24. September 1977 in Tübingen

Protokoll der Plenarsitzungen

Tagesordnungspunkte:

1. Arbeitsgruppen
2. Organisation der nächsten Fachtagung
3. INFO-Projekt
4. Berichte und Diskussion über Aktivitäten im Studentenbereich
 - Hamburger Tagung des Deutschen Studentenwerks
 - Saarbrücker Tagung der Westdeutschen Rektorenkonferenz
5. Verschiedenes

Zu 1. Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen zu den im Tagungsprogramm genannten drei Themen "Leistungsstörungen" (Dieker), "Kooperation mit der Studienfachberatung" (Beyer) und "Supervision" (Littmann, Brauns), fanden trotz Ausfall der für die Gruppe Supervision genannten Moderatoren wie vorgesehen statt. Laut Beschluß des Plenums hatte jede Arbeitsgruppe die Aufgabe, die Ergebnisse ihrer Arbeit schriftlich zusammenzufassen und dem Plenum zur Verabschiedung vorzulegen. Ergänzungen bzw. Änderungen wurden noch am 23. September in die abschließenden Berichte eingearbeitet, so daß am 24. September 1977 alle Arbeitsgruppen-Ergebnisse vom Plenum verabschiedet wurden und entsprechend in dem vorliegenden INFO zusammen mit dem Protokoll noch einmal allen Interessierten zugänglich gemacht werden können.

Zu 2. Organisation der nächsten Fachtagung

Zum Thema "Organisation der nächsten Fachtagung" wurden die folgenden Tagungsorte vorgeschlagen, für die die angesprochenen Kollegen innerhalb von 2/3 Wochen prüfen sollten, ob sich die Vorschläge in die Praxis umsetzen ließen:

1. Tagungsort München
2. Tagungsort Berlin.

Termin für die Tagung wird der 2. März 1978 bis 4. März 1978 sein.

Nachdem auf der letzten Tagung in Bochum bereits ein Themenkatalog aufgestellt wurde, der die inhaltliche Aufgabenstellung für die kommenden Sitzungen der Arbeitsgruppe umfaßte, wurde dieser Katalog in Tübingen noch erweitert und weist damit abschließend die folgenden Themen auf:

- einheitliches Statistik- und Erhebungssystem der Studentenberaterstellen
- Stellung der psychologisch-psychotherapeutischen Beratung in der Studienberatung
- Studieneingangsberatung
- Institutionenberatung im prophylaktischen Sinne als Aufgabe der Studentenberater

- Psychologisch-psychotherapeutische Beratung in studentischen Gruppen
- Prophylaxe im sozialen Umfeld von Studenten
- Institutionalisierung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater
- Orientierungsphasen
- Schwierige Situationen in der Beratung
- Studentische Selbsthilfe
- Aus- und Fortbildung
- Literatur zu Lernprogrammen (Lernen-lernen etc.)

Nach ausführlicher Diskussion des Themenkatalogs wurden vier der Themen durch das Plenum für die folgende Tagung festgelegt:

1. Institutionalisierung der Arbeitsgemeinschaft
(dieses Thema soll nur im Plenum behandelt werden; die Vorbereitung übernehmen Zacharias (Bremen) und Groten (Hagen)).
Drei der Themen sollen erneut in der Form von Workshops zu dieser Tagung vorbereitet und in Arbeitsgruppen bearbeitet werden.
2. Studentische Selbsthilfe
Moderator: Weigmann (Bochum) und Palm (Bremen)
3. Studieneingangsberatung; Moderatoren: Anne Stöcker, Karl-Heinz Otte (Marburg) und Schwarze (Münster) zusammen mit Hegemann (Bremen).
4. Prophylaxe im sozialen Umfeld von Studenten; Moderatoren: Fuhrmann (PBS Heidelberg) und Dieker (ZSB Heidelberg).

Zur Vorbereitung des Themas "Literatur zu Lernprogrammen" wird J. Dieker an interessierte Beratungsstellen einen Fragebogen senden, der von Ratsuchenden, die mit diesem Lernprogramm gearbeitet haben, ausgefüllt werden soll. U.a. wird damit erkundet, inwieweit die empfohlene Literatur den Ratsuchenden weitergeholfen hat. 13 Beratungsstellen erklärten sich bereit, die Fragebögen an ihre Ratsuchenden auszugeben; Rückmeldungen werden an J. Dieker zurückgeschickt. Erste Ergebnisse etc. sollen auf der kommenden Fachtagung angesprochen werden.

Zu 3. INFO-Projekt

Die Rückmeldung zu den letzten INFO's (Nr. 2 und Nr. 3) war durchgehend positiv, es wurde jedoch noch einmal darum gebeten, mehr und aktuellere Beiträge aus den Beratungsstellen möglichst frühzeitig an die Redaktion zu schicken.

Redaktionschluß für das INFO Nr. 4 ist der 1. Dezember 1977; Die Verschiebung des INFO's wird Anfang Januar möglich sein. Zur Zeit liegen hierzu folgende Beiträge vor:

- Die Bochumer Satzung
- Das Protokoll der Tagung vom 22. September 1977 bis 24. September 1977 in Tübingen
- Grundsätze zur Studienberatung (ein von den Modellversuchen zur Studienberatung auf einer Tagung im Juni 1977 verabschiedetes Papier)
- Ergebnisprotokoll der Hamburger Tagung DSW

Das INFO Nr. 5 wird dann erneut die Vorbereitung für die nächste Fachtagung enthalten, Redaktionsschluß für dieses INFO wird der 15. Januar 1978 sein.

Bestellscheine für die INFO's werden im INFO Nr. 4 nochmals aufgenommen, um alle Beratungsstellen, die bisher noch nicht auf das INFO reagiert haben oder es noch nicht bestellen konnten, noch einmal auf das INFO-Projekt hinzuweisen.

Nachdem im INFO Nr. 2 ein Fragebogen zur Situation der Studentenberatung abgedruckt war, und auf diesen Fragebogen erst 21 Beratungsstellen geantwortet haben, soll der weitere Rücklauf dieser Fragebogen dadurch sichergestellt werden, daß in jedem Bundesland eine Beratungsstelle es übernimmt, die jeweils anderen Beratungsstellen, die noch nicht geantwortet haben, zu informieren und auf die Dringlichkeit einer Antwort hinzuweisen. Die folgenden Beratungsstellen werden ihre Kollegen in dem jeweiligen Bundesland ansprechen:

- Marburg: Hessen
- Berlin spricht Kiel an: Schleswig-Holstein
- Münster: NRW
- Tübingen: Baden-Württemberg
- Bremen: Hamburg
- PH Hannover: Niedersachsen
- München: Bayern
- Bremen: Saarland
- Tübingen spricht Mainz an: Rheinland-Pfalz
- Berlin: alle anderen Berliner Stellen

Die Fragebogen sollen bis zum 1. Dezember 1977 an Bremen (Zacharias) geschickt werden, der auch die organisatorische Koordination übernimmt. Die Auswertung der Fragebogen wird von den Kollegen Heinrichs (Münster) und Hegemann (Bremen) übernommen und sollte im Januar 1978 abgeschlossen sein. Zur weiteren Arbeit am INFO noch folgende Anregungen:

- die eingesandten Papiere sollten in Zukunft nicht so "dünn" sein,
- Aktuelles sollte immer möglichst schnell gemeldet werden,
- auf entsprechende Veröffentlichungen soll möglichst frühzeitig hingewiesen werden,
- weitere Kollegen sollten auf das INFO aufmerksam gemacht werden.

Zu 4: Hamburger Tagung (DSW)

Kurze Schilderung der Tagung siehe INFO Nr. 3; als ein weiteres wichtiges Ergebnis wurde noch festgehalten, daß sich das Deutsche Studentenwerk e.V. im Zuge dieser Tagung bereit erklärt hat, vertrauliche Sammlungsstelle für Berichte über Verwaltungsakte, polizeiliche Übergriffe etc. auf Akten von Klienten aus Beratungsstellen zu sein. Alle weiteren Ergebnisse werden mit einem Protokoll in eine Broschüre aufgenommen, die relativ breit gestreut werden soll und die Probleme und Bereiche der psychotherapeutischen Beratung zusammenfassen und darstellen soll.

Saarbrücker Tagung:

Vom 1. November 1977 bis 3. November 1977 findet das erste Fortbildungsseminar auf Initiative der WRK statt, das unter den Oberthemen "Zur Verbesserung der Kooperation von Studien- und Berufsberatung in Schule und Hochschule" und "Folgen des Hochschulrechts für die Studienberatung" von der Universität des Saarlandes in Saarbrücken organisiert wird. Zum ersten Thema wurden vier Arbeitsgruppen eingesetzt, deren Leitung jeweils der Leiter einer Beratungsstelle übernehmen soll:

- AG 1: Beratung im Sekundarbereich (Bock/Gießen)
- AG 2: Studieneingangsberatung (Westermann/Münster)
- AG 3: Studienverlaufsberatung (Lindig/Hamburg)
- AG 4: Beratung für Hochschulabgänger (Schmidt/BBAH Saarbrücken).

Die Teilnehmerzahl an dieser Tagung wurde auf 1 Person Beratungsstelle beschränkt, auch dann, wenn diese Beratungsstelle schon die Leitung einer Arbeitsgruppe stellt. In der Diskussion im Plenum wurde diese Tendenz zur Beschränkung der Teilnehmerzahl, die schon bei HIS und bei der Tagung der Modellversuche deutlich wurde, zurückgewiesen, ebenso die Art der Vorbereitung der Veranstaltung durch ausgewählte Leiter, wobei die Kriterien der Auswahl den Anwesenden unbekannt waren. Eine abschließende Meinungsbildung zur Teilnahme an solchen Fortbildungsmaßnahmen fand nicht statt, sie sollte jedoch bei der nächsten Fachtagung mit einem Bericht über die Saarbrücker Fortbildung eventuell noch einmal aufgenommen werden.

Zu 5. Verschiedenes

Im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt Kooperation mit der Studienfachberatung wurde auch die besondere Bedeutung der Verfaßten Studentenschaft für die (Fach-)beratung angesprochen und zur drohenden Abschaffung der Verfaßten Studentenschaft in Baden-Württemberg eine Stellungnahme einstimmig und ohne Enthaltung verabschiedet. Die Stellungnahme wird zur Veröffentlichung an DPA, Lokale Universitätszeitungen, die ASten Baden-Württembergs und den Unterausschuß Hochschulen des Baden-Württemberger Landtages gegeben.

Der letzte Punkt unter "Verschiedenes" sollte ein Austausch über Erfahrungen und Bezahlung von Praktikanten in Studien- und Studentenberatungsstellen sein. Da dieses aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, werden die einzelnen Beratungsstellen sich untereinander über die Problematik austauschen.

Protokoll der Arbeitsgruppe 1: Leistungsstörungen

Thesen zur Durchführung von Arbeitsgruppen

In der Vorankündigung sollte ersichtlich sein, ob eine AG dem Erfahrungsaustausch, einer thematischen Fortbildung oder dem Versuch dienen soll, zu einem Thema gemeinsame Vorstellungen zu entwickeln.

Erfahrungsaustausch kann ohne sonderliche Vorbereitung aus der laufenden Arbeit geschehen, während thematische Fortbildung recht festgelegte Ankündigung und Vorbereitung bedarf. Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen bedarf einer anderen Art von Vorbereitung und auch einer anderen Behandlung des Themas.

Es ist nicht glücklich, wenn etwa bei der Besprechung der Qualifikationsmerkmale eines Fachberaters Erfahrungsaustausch, systematische Überlegungen und persönliche Vorstellungen durcheinandergehen. Dort, wo die Beratungsstellen Fachberatung betreiben, werden sicher andere Anforderungen gestellt als dort, wo dies nicht der Fall ist. Es wäre für die Klarheit und Effektivität der Diskussion besser, wenn die genannten Ebenen während der Arbeitstagung getrennt werden könnten. Die letzten Jahre haben gezeigt, daß es auch ohne diese Trennung geht. Unserem Ziel: Schaffen gemeinsamer Sprache und eines gemeinsamen Selbstverständnisses sowie produktiver Umgang mit unterschiedlichen Auffassungen und Erfahrungsaustausch sind wir beträchtlich näher gekommen, wenn wir an die ersten HIS-Tagungen denken. Aber ich denke mir, daß die Arbeit weniger anstrengend wird und am Ende beim gleichen Aufwand mehr erbringt, wenn es uns gelingt, Erfahrungsaustausch, thematische Fortbildung und Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen als Arbeitsziele besser zu trennen.

Protokoll

Zur Wahl standen die im Info 3 abgedruckten Themenvorschläge sowie ein für die Behandlung in der AG zu spät vorgelegtes ausführliches Papier zur Selbsthilfe bei Arbeitsschwierigkeiten. Ausgesprochene "Spezialisten" auf diesem Gebiet waren außer dem Moderator nicht anwesend. Ein Referat über spezielle Themen wurde nicht gewünscht und wäre auch mit der Intention einer Arbeitsgruppe nicht vereinbar gewesen.

Als gemeinsames Interesse wurde beschlossen, anhand bislang gemachter Erfahrungen

- über fachspezifische Anforderungen und damit verbundene spezifische Leistungsstörungen zu sprechen,
- zu fragen, wie das am besten in Gruppen zu berücksichtigen sei,
- generell zu fragen, was präventiv dagegen zu unternehmen sei.

5 1/2 Stunden standen insgesamt zur Verfügung. Davon wurde die eine Hälfte zur Produktion von Hypothesen und Erfahrungen verwendet und die andere Hälfte am folgenden Tag zur Protokollierung und Objektivierung.

Lediglich die erste Gruppe (fachspezifische Anforderung) konnte bearbeitet werden. Besprochen wurden die Fächer Mathematik, Medizin, Jura, Chemie, sowie fachunspezifische allgemeine Bedingungen wie Regelstudienzeit, Prüfungsmodalitäten, Förderkonsequenzen und berufliche Bezogenheit von Studiengängen.

Am ausführlichsten wurde Mathematik besprochen. Folgende Merkmale wurden hervorgehoben:

1. Die abstrakten Inhalte des Studiums lassen sich im Unterschied zur Medizin weder anfassen noch vorstellen. Der Student ist auf einen Wahrnehmungsbereich - Sprache - beschränkt, der zudem höchst formal ist. Insbesondere beim Lernen (im Unterschied zum Verstehen) wirkt sich der serielle Charakter der Information erschwerend aus - wieder im Unterschied zu Fächern wie Medizin oder Chemie, wo simultan gelernt werden kann und oft muß.
2. In den ersten Semestern sind erhebliche Verständnisschwierigkeiten die Regel, insbesondere in Vorlesungen, und nicht die Ausnahme (vgl. Apenburg-Studie). Physik und Mathematik scheinen sich da ebenbürtig zu sein.
3. Das hängt nicht zuletzt mit der Art zusammen, mit der Einführungsveranstaltungen gemacht werden. Da diese oftmals nur geringes Interesse seitens der Dozenten finden, werden sie jedes Semester von unterschiedlichen Dozenten mit nicht sonderlich großem didaktischen Engagement gemacht. So erfährt der Student in seiner Studienmotivation hier keine große Unterstützung und ist leicht entmutigt.
4. Zudem ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die hohen Durchfallquoten nicht Ergebnis mangelhafter Leistungen, sondern als "Rauswurfquoten" zur Entlastung der Fachbereiche in den höheren Semestern aufzufassen sind.
5. Auf diese Fachsituation stoßen dann Studenten, die oftmals in der Schule recht gut waren und nun einen plötzlichen relativen Leistungsabfall erleben. Sie beziehen das Versagen um so mehr auf sich, wenn sie erfolgreiche andere Kommilitonen sehen. Sie haben dann den Eindruck nicht hinreichender Begabung und verlieren ihre Studienmotivation.
6. Das Lösen von Aufgaben legt zunächst einmal individuelles Arbeiten nahe. Wer dies aber ausschließlich tut, vergeudet viel Zeit, wenn er an Schwierigkeiten festhakt.
7. Die Fachinhalte Mathematik und Physik eignen sich für den übrigen sozialen Austausch wesentlich weniger, als Politologie, Germanistik, Psychologie, Medizin usw. Es gibt hier also eine fachbedingte Isoliertheit nicht nur im Studium (6.) sondern auch im übrigen sozialen Bereich.

Wie kann der Berater so etwas in seiner Beratungsarbeit berücksichtigen?

- er empfiehlt vermehrtes Arbeiten in Gruppen, wodurch der Kommilitone mehr Zeit spart. Z.B. nicht allein in seinem Zimmer sitzen und Aufgaben lösen, sondern dies so machen, daß jemand anders gefragt werden kann, wenn er festhakt.
- er versucht Dozenten anzusprechen, die Kommilitonen bei Fehleranalysen helfen, so daß sie in ihrem Lösungsverhalten nicht immer wieder die gleichen Fehler machen.
- er kann ein Sinnlichkeitstraining mit Kommilitonen machen, so daß er zum Fach mehr als nur einen Zugriff zumindest in den Anfangssemestern bekommt. Dazu gehört, wieder die Merkmale des Mathematik-Physikstudiums zu aktivieren, die in der Schule Freude gemacht haben; den normalen Arbeitsvorgang (Sitzen am Schreibtisch, Lösen von Aufgaben) sinnlicher zu gestalten, d.h. mehr Rücksicht nehmen auf die Tischgestaltung, die Schreibpapiere, das Notieren - so daß der Anblick des Arbeitsvorganges befriedigender wird.

- die Punkte herausfinden (was oft nur mit Zuhilfenahme eines Fachberaters gehen wird), an denen jemand nicht nur einen Beweis z.B. verstehen, sondern auch lernen muß. Die Denkbeweglichkeit und die Verstehensgeschwindigkeit sowie der Zugriff zu Lösungen nehmen mit der Menge des Wissens schnell zu.

Über geometrische Raumvorstellungen kann der Kommilitone lernen, Items nicht nur seriell, sondern simultan zu lernen. Die zu lernenden Items werden bestimmten Punkten eines Raumes zugeordnet. Beim Reproduzieren wird dann simultan das Gesamtmuster als inneres Bild erinnert und das gesuchte Item schneller gefunden. Der Zugriff über Verstehen würde zu langwierige Arbeitsschritte erfordern.

- dann scheint auch die Information des Kommilitonen über fachspezifische Schwierigkeiten alleine eine Hilfe zu sein. Er kann dann entsprechend seinen Ansichten besser beurteilen, ob er seine Leistungsprobleme sich oder dem Studium zuordnen will. Das ermöglicht unter Umständen mehr Mut zum Durchhalten.

Allerdings fragt sich natürlich, ob bei festen Durchfallquoten (deren Existenz sicher keiner zugeben wird) nicht durch die Berater allenfalls die Zusammensetzung, aber nicht die Höhe der Durchfallquote verändert wird (siehe unten).

Beim Fach Medizin wurde vor allem die grundsätzlich nicht zu schaffende Stoffmenge festgestellt. Dem steht auch nicht entgegen, daß in Prüfungen nicht alles gewußt werden muß. Denn die Multiple-Choice-Prüfungen ermöglichen weder Rückmeldung über den tatsächlichen Leistungsstand noch kann der Prüfling ein bestimmtes Niveau systematisch anstreben und vor dem Prüfer verteidigen, wie das bei der alten Prüfungsordnung der Fall war. Er muß noch stärker als vorher über das kurz- und mittelfristige Gedächtnis lernen, was die Lerneigentümlichkeit bei Medizinern zum Entsetzen anderer Kommilitonen bedingt: in wenigen Tagen Bücher von mehreren hundert Seiten von oben bis unten durcharbeiten. Es wird extrem für die Prüfung gelernt, so daß insgesamt zu wenig Raum für eigene fachliche und wissenschaftliche Orientierung bleibt.

Obnedies hätte der Student es darin schwer. Denn es besteht eine beträchtliche Diskrepanz zwischen apodiktisch formuliertem Lehrbuchwissen und der Notwendigkeit, dies genauso apodiktisch zu reproduzieren, sowie dem tatsächlichen Forschungsstand der Medizin. Zusammen mit dem eigenen Lösungs- und Denksätze rigoros ausschließendem Multiple-Choice-Verfahren wird das Medizinstudium auf reines Wiedererkennungslernen ohne systematischen Zusammenhang reduziert. Im übrigen ist dieses Prüfungsverfahren besonders schwierig für Ausländer, wo schon Deutsche über die Verständlichkeit der Fragen klagen. Unterscheidung von richtigen und falschen Statements ist vielfach leichter als die Codierung der richtigen Antwort etwa auf doppelte Negation in Bedingungssätzen.

Da zudem häufig bereits in anderen Fächern der gesellschaftliche und materielle Status zum einen sowie die Versuchung, bei sehr guten Zensuren Medizin zu studieren oft die Studienmotivation bedingt, ist auch das Interesse an persönlich - wissenschaftlichen und beruflichen Stellungnahmen gering (Studium Mittel zum Zweck). Der Studienplan und die Studienrealität erzeugen eher einen passivaufnehmenden und keine Stellung beziehenden Studenten, der gleichwohl selbstbewußt und überheblich auf andere herabblickt (Erziehung zu Unfehlbarkeitsideologie). Oder aber auch: er fühlt sich genötigt, auf jede vertrauensvoll an ihn gestellte Frage kompetent zu antworten. Deswegen kommen Mediziner relativ selten mit Studienschwierig-

keiten in Beratungsstellen und sind eher bereit sie hinzunehmen als andere Kommilitonen (vgl. geringe Abbruchquoten).

Der durchschnittliche Student selbst versteht so ohne weiteres nicht die Diskrepanz zwischen dem Wissen um seine Lücken und Un- erfahrenheit auf der einen Seite und dem Zwang, sich von Anfang an als Doktor durchsetzen und produzieren zu müssen. Vom Studium erfährt er seine Mangelhaftigkeit, im Beruf den Zwang zur Unfehl- barkeit. Das Studium selbst bezieht sich jedoch nur sehr bedingt auf den späteren Beruf.

Bei speziellen Hilfen wurde nur Training im Multiple-Choice be- sprochen.

Schließlich wurden noch Juristen erwähnt, obgleich sich hier schon eine gewisse Erschöpfung in der AG bemerkbar machte. Die Anfor- derungen unterscheiden sich von denen in der Praxis, wodurch auch die Studienanforderungen nicht homogen sein können. Der Jurist müste eigentlich immer alles wissen bei weitgefächerten Kenntnis- sen, um schnell und "entscheidungsfreudig" entscheiden zu können. Auf der anderen Seite muß seine Entscheidung hieb- und stichfest sein, so daß sehr sorgfältige Detailkenntnisse erforderlich sind. Dies stellt Kommilitonen vorerst vor unlösbare Aufgaben, so daß die Studienleistung zu Studienbeginn zwangsläufig nicht sonderlich gut ist. Das Studium ist daher nur sehr schwierig systematisch aufzu- bauen. Im ersten Semester macht man praktisch das gleiche wie in den weiteren, nur eben auf immer breiterer Basis. Als spezielle Arbeitsschwierigkeiten ergeben sich dann entweder zwanghaftes, unsachgemäßes und übergründliches Arbeiten oder aber oberfläch- liches und sorgloses Arbeiten. Auf der einen Seite führt die zu- nehmende Verrechtlichung des öffentlichen Lebens zur Statusan- hebung des ehemaligen "Winkeladvokaten". Dadurch wird das Selbst- bewußtsein von Juristen gehoben und manche studienbedingte Schwie- rigkeit auch leichter ertragen. Bei der Beratung ist zu berück- sichtigen, daß Kontakt mit Fachberatern notwendig ist, um die Rück- meldung über den eigenen Leistungsstand und Fehleranalysen zu er- halten. Außerdem sollte der Kommilitone mit anderen zusammenarbei- ten, um einen Eindruck von der durchschnittlichen Leistungsfähig- keit der anderen zu bekommen, und sich nicht auf abstrakte Leistungs- ansprüche einzupegeln.

Schließlich wurden zwischendurch immer wieder angesprochene allge- meine Studienbedingungen erwähnt, die zu spezifischen Leistungs- störungen führen. Da sind zum einen die Einschränkungen des Fach- wechsels bei Bafög-Empfängern. Sie müssen sich schneller als an- dere entscheiden und ihr Studium auch schneller als andere zu Ende bringen, wenn sie keine Nachteile haben wollen. Obgleich das gegen- wärtige Schulsystem für viele Studiengänge überhaupt keine Orien- tierung ermöglicht, so daß bei Abschluß der Schule häufig keine Zielorientierung vorhanden ist, muß der Bafög-Empfänger diese in kürzerer Zeit als andere nachholen.

Hinzu kommen Erschwernisse durch den Arbeitsmarkt. Wer seine Stu- dienentscheidung davon abhängig machen will, ist auf langfristige Prognosen, die aber nicht verlässlich verfügbar sind angewiesen. Im übrigen hat er Schwierigkeiten, zu entscheiden, welche Konsequenzen für ihn individuell aus allgemeinen Prognosen zu ziehen sind. Die Regelstudienzeit erfordert eine knappe Orientierung am Examen und schränkt die Möglichkeit zum freien Studium erheblich ein. Das er- schwert die Studiensituation insbesondere der Kommilitonen, die mit anderen Problemen so belastet sind, daß sie nicht gleichzeitig den strengen Studienanforderungen gut nachkommen können. Auf diese Weise gehen Lebensqualitäten verloren. Nur gering ist der Gewinn,

den manche daraus erhoffen: schnell fertig werden und sich nicht hängen lassen. Denn der Abschluß geschieht unter Druck, was wie- derum die Qualität der Ausbildung verringert.

Es besteht wahrscheinlich eine Interaktion zwischen

- Strukturiertheit eines Studiengangs (Beispiel: Chemie versus Germanistik)
- seiner Unterbringung (PH, Uni, FH)
- seiner Berufsbezogenheit (Arzt, Philologe)
- seine sozialen Status- und Zugangsschwierigkeiten (Dolmetscher, Mediziner)
- Dauer des Studiums (Medizin/Pharmazie)
- Berufsaussichten (Lehramt, Medizin)
- Prüfungsmodalitäten (Medizin, Psychologie)

sowie zwischen individuellen Voraussetzungen wie

- Fähigkeit und Lust am selbständigen Arbeiten und Studieren versus Bedürfnis nach Lenkung und Unselbständigkeit
- Interesse am Studieninhalt oder Betrachtung des Studiums als Übergang oder Mittel zur Berufsbildung
- gute fachliche Voraussetzungen und überdurchschnittliche Fähig- keiten im Unterschied zu schlechten Voraussetzungen und unter- durchschnittlichen Fähigkeiten
- soziale Sicherheit versus soziale Scheu und Ängstlichkeit im Umgang mit Menschen.

Auf diese Weise kann der Berater die Auswirkungen fachspezifischer Anforderungen sinnvoll nur im Zusammenhang mit persönlichen Voraus- setzungen eines Klienten abschätzen. So schlecht z.B. die Multiple- Choice-Prüfungen für einen angstfreien und selbständig denkenden Menschen sein mögen, so sehr dürfte ein Student mit großer Angst vor Autoritäten in mündlichen Prüfungen sie immer noch vorziehen. An der Frage der Auswirkung von mehr oder weniger festen Selektions- quoten (Dolmetscher, Volkswirte, Mathematiker) wurde die Möglich- keit von Beratung im Leistungsbereich überhaupt diskutiert. Im wesentlichen wurden dabei folgende Thesen zusammengetragen:

- es hat keinen Zweck, hohe Ausfallquoten zu bagatellisieren als Mißstände, die Berater in ihrer Funktion als Berater beseitigen könnten. Der Berater sollte nicht den vom Klienten schon hereinge- tragenen Glauben weiterführen, daß Durchfallen eine persön- liche Sache sei und dies ausschließlich. Wenn die Durchfallquote einigermaßen feststeht, kann er höchstens die Zusammensetzung der Quote verändern, aber nicht die Quote selber.
- der Berater kann dann in Entscheidungs- und Krisensituation eigentlich nur klären, wie der Betreffende seine eigene Situation sieht und erlebt und was ihm von daher möglich ist. Er kann ihn weder trösten mit seiner Meinung, daß die Studienverhältnisse schuld sind noch kann er ihn fördern, indem er versucht, ihn individuell anzuspornen. Was geschieht muß vielmehr aus den Ein- sichten und Vorstellungen des Klienten heraus entwickelt werden. Seine eigenen Einsichten und Normen muß er auf anderer Ebene, z.B. in Gremien oder politischen Parteien und Gewerkschaften zu realisieren versuchen.

Es ist keineswegs eine nur wissenschaftliche Frage, was die Ursachen für Leistungsversagen sind. Vielmehr ist es Ausdruck einer politischen Auffassung, wem die Verantwortung eigentlich zugeschoben werden soll, den Verhältnissen oder den Studenten. Bei hohen Durchfallquoten ist man eher geneigt von "unzureichenden Studienverhältnissen" zu reden, bei niedrigen von "unzureichenden Studenten". Ist die Nachfrage nach Studienplätzen sehr hoch, werden selbst hohe Durchfallquoten noch eher den Studenten angelastet, ist hingegen die Nachfrage niedrig, wird auch eine geringe Durchfallquote den Schulen und Hochschulen angelastet (was nach der "Bildungskatastrophe" zur Einrichtung der Bildungsberatungsstellen in Baden-Württemberg führte!).

Im Plenum entstand eine längere Debatte um die Frage, wieviel ein Berater überhaupt erreichen kann und wenn, wie. Die Auffassungen waren unterschiedlich, was zum Teil mit regional bestimmten Erfahrungen und Möglichkeiten zusammenhing und zum anderen auch mit persönlichen Erfolgs- und Mißerfolgserlebnissen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Studien- und Hochschulreform. Unterschiedliche Ausrichtungen der Beratungsstellen sind teilweise auch Ausdruck dieser unterschiedlichen Auffassungen.

Protokoll der Arbeitsgruppe 2: Supervision, Reflexion der eigenen Arbeit.

Aus der Sammlung all dessen, was in den vertretenen Beratungsstellen an Supervision durchgeführt wird, entwickelte die Arbeitsgruppe 5 Bereiche von Supervision, gegliedert nach den Bedürfnissen und Notwendigkeiten aus denen heraus Supervision betrieben wird.

Diese Sammlung stellt einen Katalog dar, der verschiedene Schwerpunkte von Supervisionstätigkeit betrifft, die entsprechend dem Charakter der einzelnen Beratungsstellen für diese sicherlich zunächst unterschiedliche Bedeutung haben werden.

Es herrschte jedoch in der Arbeitsgruppe Einigkeit darüber, daß diese 5 Bereiche von Supervision langfristig in allen Beratungsstellen integraler Bestandteil der Arbeit werden müssen, wenn Beratungstätigkeit in optimaler Art und Weise durchgeführt werden soll; d.h., auch, daß Supervision nicht zum Privatvergnügen der Berater degradiert werden darf, sondern, daß alle Träger von Beratungsstellen Supervision als notwendigen Teil der Beratungsarbeit anerkennen müssen.

Bevor nun die Aufstellung der einzelnen Bereiche erfolgt, müssen wir ausdrücklich darauf hinweisen, daß diese Gliederung z.T. eine willkürliche Aufsplitterung von in Wirklichkeit sich ständig gegenseitig durchdringenden Bereichen bedeutet: So ist die methodenorientierte Supervision etwa nicht ohne Selbsterfahrung oder Reflexion der verwandten Methoden denkbar, selbst wenn dies jeweils mit unterschiedlicher Intensität und Ausdrücklichkeit geschehen wird.

1. Bereich: Supervision, zentriert um die persönliche Entwicklung des Beraters

Wie jeder Mensch braucht auch der Berater Klarheit über die Qualität seiner Arbeit. Auch er braucht das Gefühl, erfolgreiche und sinnvolle Arbeit zu machen. Da es gerade in einer Situation wie der Beratungs- oder Therapiesitzung wenig greifbare Kriterien für die Qualität der Arbeit gibt, ist eine differenzierte Rückmeldung über sein Tun von den Betroffenen und seinen Kollegen besonders wichtig. Sie kann den Berater oder Therapeuten Hinweise über seine Stärken und Schwächen geben und so seine weitere Entwicklung positiv beeinflussen, weit über den eigentlichen Arbeitsbereich hinaus. Um sich selbst besser kennenzulernen und einschätzen zu können, ist auch das Wissen um die Wirkung der eigenen Person und des eigenen Verhaltens auf die Kollegen im Team hilfreich.

2. Bereich: Methodenerwerb und Ausübung

Viele von uns haben die Erfahrung gemacht, daß es im Umgang mit Gesprächs- und Therapiemethoden eine typische Entwicklung gibt vom eher technisch-handwerklichen Erwerb solcher Methoden bis hin zu einem recht freien reflektierten Umgang damit unter dem Primat der Problemstellung bei einem bestimmten Hilfesuchenden oder in einer speziellen Gruppensituation.

Gerade für diese Entwicklungsstufen sind diese Kontrollen dringend notwendig. Dies gilt für das Anfangsstadium ebenso wie für die fortgeschrittenen Phasen, damit Fehlentwicklungen verhindert werden können und die erforderliche Qualität der Beratung und Behandlung gesichert ist.

Trotz aller erheblichen methodischen Schwierigkeiten ist eine brauchbare Rückmeldung über den Erfolg der Beratertätigkeit dringend notwendig. Dazu gehört auch die Einschätzung darüber, welche methodischen Ansätze bei welchen Problemkonstellationen effektiv sind.

Der Arbeitsgruppe reichte es jedoch keineswegs aus, den Erwerb und die Ausübung der Methoden in angemessener Art und Weise zu praktizieren. Wichtig ist auch die Kritik der Methoden unter Einbeziehung ihrer ideologischen Implikationen und Ansätze zu ihrer Veränderung.

3. Bereich: Kooperation im Team

Hier ging es um das Ziel, eine möglichst offene und direkte Kommunikation im Team zu erreichen. Voraussetzung dafür ist es, eine 'gemeinsame Sprache' zu entwickeln, was auch eine Annäherung an ein gemeinsames Vorverständnis, ein bestimmtes Ausmaß an Sensibilisierung für psychische Prozesse sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Metakommunikation einschließt. Die Erfahrungen der Arbeitsgruppenmitglieder zeigten, daß manchmal ein langwieriger und konfliktreicher Prozeß notwendig ist, bis sich Kollegen verschiedener Professionen und damit ganz unterschiedlichen Ausbildungen oder auch verschiedener methodischer Ansätze (verschiedene Therapieschulen) zusammengerauft haben. Jedoch gibt es hier auch eindeutig den positiven Effekt einer gegenseitigen Befruchtung.

Um die Arbeitsfähigkeit des Teams zu verbessern, müssen Gesprächsmöglichkeiten institutionalisiert sein, bei denen ein Austausch über die gegenseitige Wahrnehmungen möglich ist.

Eine wichtige Voraussetzung für das gegenseitige Verständnis ist auch das Wissen um die Arbeit der anderen - jedem Teammitglied sollte die Beratungs- und Therapieart der Kollegen transparent sein. Hier ist besonders an die Möglichkeit der gemeinsamen Beratung bzw. der Cotherapie sowie an die technischen Hilfsmittel (Tonband und Videoband) zu denken.

4. Bereich: Legitimation nach außen

Viele Berufsbilder von Beratern, wie z.B. das des Psychologen sind weder im Bewußtsein der Öffentlichkeit noch juristisch fest verankert. Dies ergibt z.T. Verunsicherungen über den eigenen Status wie auch handfeste juristische Probleme. Als Beispiel sei hier an den gesamten Komplex der Gesetzgebung zum nichtärztlichen Therapeuten erinnert. Konsequenz daraus ist auch die Unsicherheit darüber, welche Kompetenzen Beratern und Psychotherapeuten in ihrer eigentlichen Arbeit wie auch bei der Planung von Gesetzen und bei entsprechenden Verwaltungsmaßnahmen zuzubilligen sind.

Eng verbunden mit diesem eher berufsständischen Interessen ist auch das Bedürfnis, Kriterien zu entwickeln, wie seriöse psychotherapeutische oder beraterische Tätigkeit von Scharlatanerie und seichtem Geschwätz eindeutig abzugrenzen ist. Hier gilt es also Merkmale zu definieren, die einen Minimalstandard von Beratung und Therapie sichern.

Ebenso stark ist der Zwang, die Notwendigkeit des eigenen Arbeitsplatzes bzw. der eigenen Institution beweisen zu können in einer Phase, in der gerade an vielen Stellen soziale Leistungen gekappt werden sollen.

5. Bereich: Klarheit über die Funktion der eigenen Arbeit in gesellschaftlichen Kontext

Ein erster Schritt dazu ist, sich als Berater oder Psychotherapeut die eigenen Ziele der Arbeit, die des Ratsuchenden und die der Institution, in der wir arbeiten, bewußt zu machen. Dieses 'Bewußtmachen' kann nie abgeschlossen sein. Es erfordert daher ständiges Reflektieren der sich verändernden Realität. So würde heute keiner der Arbeitsgruppenmitglieder mehr Beratungen im Sinne von 'Fitmachen' betreiben, weil dadurch lediglich einzelnen im Konkurrenzkampf an der Universität ein Vorsprung vermittelt werden kann. Das bedeutet auch, daß Ziele immer wieder neu formuliert werden müssen, daß sie mit den Erfahrungen vorangegangener Bemühung verglichen werden und auf die tatsächlich vorhandenen Kräfte und Möglichkeiten abgestimmt werden. Dies darf aber keinesfalls als opportunistische Taktiererei verstanden werden. Jeder Studentenberater muß sich selbst zusammen mit seinen Kollegen eine klar definierte Grenze setzen, was seine Minimalforderung an die Unabhängigkeit seiner Arbeit ist, bis wohin er also bereit ist, sich einengenden Maßnahmen seiner Träger zu beugen.

Als Gesprächspartner für diese 5 Bereiche von Supervision kommen neben Kollegen aus dem Team auch solche aus anderen Institutionen infrage. Gute Erfahrungen liegen mit der Diskussion mit Praktikanten vor, die die Studentenberater auf ('Betriebs'-)blinde Flecken aufmerksam machen können.

Für einige Studentenberater ist die Diskussion mit den Betroffenen notwendiger Bestandteil der Arbeit, wie es etwa in gemeinsamen Arbeitskreisen von Psychotherapeuten und Patienten denkbar ist.

Aber auch speziell zum Zwecke der Supervision herangezogene Experten von außen können für die Verbesserung der Arbeit hilfreich sein, wenn auch die Supervision im Team oder mit Kollegen von außerhalb der Institution eindeutig mehr Sympathien fand.

Auch das Gespräch mit berufsständischen, gewerkschaftlichen oder politischen Gruppierungen ist für einige der 5 aufgezählten Bereiche notwendig.

Zur Form der Supervision lag vor allem die Erfahrung vor, daß feste Termine allein regelmäßige Supervision gewährleisten. Der Anspruch, so etwas nach Bedarf zu organisieren, geht nach den Erfahrungen der meisten Berater allemal in der täglichen Routine unter.

Neben den Gesprächen im Team bieten vor allem Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen Gelegenheit zur Supervision, bei denen auch ein Austausch verschiedener Erfahrungshorizonte möglich ist. Dabei ist an die verschiedenen technischen Hilfsmittel (Video, Tonband, Rollenspiel, Protokolle, Erhebungsbogen) neben den Gesprächen zu zweit und in der Gruppe zu denken.

Protokoll der Arbeitsgruppe 3: Kooperation zwischen zentraler Studienberatung und dezentraler Studienberatung (Studienfachberatung/studentische Beratung)

Auf der Basis eines Erfahrungsaustausches der Teilnehmer der Arbeitsgruppe hinsichtlich der konkreten Arbeitsweisen von zentraler Studienberatung und dezentralen Beratungsträgern und der vorliegenden Aussagen der KMK, WRK und der Grundsätze zur Studienberatung der Modellversuche (16.06.1977) hat die Arbeitsgruppe folgende Thesen formuliert:

Die Notwendigkeit von Studienberatung ist Ausdruck von Defiziten im Lehr-, Lern- und Kommunikationssystem in der Hochschule. Diese können insbesondere in der fachspezifischen Beratung nicht von der zentralen Studienberatung allein ausreichend reduziert werden. Vielmehr bedarf es auf dezentraler Ebene einer institutionalisierten Studienfachberatung im Lehrbereich und einer studentischen Beratung.

An diese Studienfachberatung sind folgende Anforderungen zu stellen:

1. Die Beratung muß auf aktueller, sachlich richtiger Information beruhen.
2. Die Qualifikation des Beraters muß sich von den Fragestellungen und Schwierigkeiten des Ratsuchenden herleiten. Dies bedingt, daß der Studienfachberater aus dem Lehrkörper neben

seiner Beratungsaufgabe weiterhin in der Lehre tätig ist und an seine Beraterqualifikation fördernden Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt.

3. Der Studienfachberater muß mit Rede- und Antragsrecht in den für die Studienreform zuständigen Gremien des Fachbereichs verankert sein.
4. Die Funktion des Fachberaters sollte eine Wahlfunktion sein. Auf diese Weise können von einer größeren Anzahl von Lehrenden die in der Beratung gewonnenen Erfahrungen in die eigene Lehre umgesetzt werden. Die Tätigkeit sollte mindestens über einen Zeitraum von zwei Semestern wahrgenommen werden.

Eine angemessene Wahrnehmung der Beratungsfunktionen und die notwendige zusätzliche Qualifizierung für diese Aufgabe macht eine teilweise Befreiung von den Lehraufgaben erforderlich.

Die studentische Beratung hat insbesondere zur Aufgabe, die aus der Sicht der Studierenden gewonnenen Erfahrungen zu vermitteln und ist insofern unabdingbarer Bestandteil dezentraler Beratung.

Die Auffassung von dezentraler Fachberatung als Element eines Studienberatungssystems bedingt eine institutionalisierte Kooperation zwischen zentraler Studienberatung und dezentraler Fachberatung.

Satzung für das Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum

Die nachstehend abgedruckte Satzung ist vom Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen am 7. April 1977 genehmigt worden. Wir drucken sie hier ab, um Anregungen für die Gestaltung der Organisation von Studienberatungsstellen zu geben.

DIE REDAKTION

§ 1

Zentrale Einrichtung

Das Studienbüro ist die zentrale Studienberatung der Ruhr-Universität und als solche eine Zentrale Einrichtung gem. Art. 53 der Verfassung der Ruhr-Universität von 1969. Sie dient zugleich als Studienberatungseinrichtung für den Gesamthochschulbereich Bochum.

Die nachstehende Satzung steht unter dem Vorbehalt einer gesetzlichen Regelung.

§ 2

Aufgaben des Studienbüros

(1) Das Studienbüro hat innerhalb der Ruhr-Universität Bochum analysierende und beratende Funktion: Es übernimmt sowohl Individual- als auch Gruppenberatung und erarbeitet Vorschläge zur Verbesserung der Studienbedingungen.

(2) Das Studienbüro gliedert sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der allgemeinen Studienberatung in fünf kooperierende Arbeitsbereiche:

1. Arbeitsbereich für allgemeine Beratung
2. Arbeitsbereich für psychologische Diagnostik
3. Arbeitsbereich für psychosoziale Beratung
4. Arbeitsbereich für Beratung der für die Lehre und studentische Angelegenheiten zuständigen Institutionen
5. Arbeitsbereich für Erhebung, Information und Dokumentation.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten die Arbeitsbereiche mit der Berufsberatung für Abiturienten und Hochschulüler ständig zusammen. Art und Umfang der Zusammenarbeit werden durch besondere Regelungen zwischen der Ruhr-Universität und den zuständigen Stellen der Bundesanstalt für Arbeit festgelegt.

(3) Das Studienbüro ist zur Kooperation mit der in den Abteilungen organisierten Studieneingangs- und Studienbegleitenden Fachberatung verpflichtet. Für die Koordination ist die Universitätskommission für Lehre zuständig.

§ 3

Mitglieder und studentische Mitarbeiter

(1) Dem Studienbüro gehören als Mitglieder an:

1. die wissenschaftlichen Mitarbeiter
2. die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter.

(2) Studentische Mitarbeiter des Studienbüros müssen über ein halbes Jahr im Studienbüro tätig sein.

§ 4

Organisation

Die interne Organisationsstruktur des Studienbüros untergliedert sich in

1. den Leiter
2. die Mitarbeiterkonferenz.

§ 5

Der Leiter

(1) Wahl des Leiters

1. Der Leiter des Studienbüros wird von der Mitarbeiterkonferenz aus dem Kreis der wissen-

schaftlichen Mitarbeiter (§ 3 Abs. 1 Ziff. 1) in geheimer Abstimmung auf zwei Jahre gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Rektorates. Wiederwahl ist zulässig. Der Leiter muß über einschlägige Erfahrungen im Bereich der Studienberatung und der Funktion des Studienbüros verfügen.

2. Die Wahl des Leiters des Studienbüros erfolgt mit der absoluten Mehrheit der Mitarbeiterkonferenz. In ihr muß die Mehrheit der wissenschaftlichen Mitarbeiter enthalten sein.

(2) Aufgaben des Leiters

1. Der Leiter leitet das Studienbüro verantwortlich und vertritt es. Er führt die laufenden Geschäfte des Studienbüros.

2. Der Leiter beruft die Mitarbeiterkonferenz ein und führt den Vorsitz. Er bereitet die Tagesordnung vor.

3. Der Leiter ist dem Rektorat berichts- und rechnungspflichtig. Er unterrichtet den Fachbeirat (§ 7) regelmäßig über die Arbeit des Studienbüros.

§ 6

Die Mitarbeiterkonferenz

(1) Die Mitarbeiter des Studienbüros gem. § 3 Abs. 1 und 2 bilden die Mitarbeiterkonferenz (MK). Die Stimmenverhältnisse sind so zu regeln, daß die wissenschaftlichen Mitarbeiter mindestens 1 Stimme mehr als 50 % der Stimmen innehaben.

(2) Die MK ist zuständig in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des Studienbüros; dazu gehören insbesondere:

1. Verabschiedung des Jahresarbeitsplans.
2. Verabschiedung des jährlichen Rechenschaftsberichts. Dieser wird vom Rektorat als Teil seines jährlichen Rechenschaftsberichtes veröffentlicht und unterliegt als solcher der Stellungnahme des Universitätsparlaments.
3. Grundsatzfragen zur Konzeption der Studienberatung.
4. Einsetzung von Kommissionen zur Vorbereitung von Beschlüssen der MK sowie zur Bearbeitung besonderer Projekte.
5. Beschlußfassung über den Besetzungsvorschlag an das Rektorat bei Neueinstellung von Mitarbeitern.

(3) Sie erarbeitet Vorschläge zu folgenden Punkten:

1. Struktur- und Entwicklungsplanung des Studienbüros
2. Anmeldung zum Haushalt.

(4) Die MK wählt den Leiter für die Dauer von zwei Jahren (gem. § 5 Abs. 1 dieser Satzung).

(5) Die MK tritt im Regelfall einmal im Monat zusammen, auf Verlangen von mindestens zwei Mitarbeitern muß sie auch zwischenzeitlich binnen einer Woche einberufen werden. Sie ist bei Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitarbeiter des Studienbüros beschlußfähig.

§ 7

Fachbeirat

(1) Zur fachlichen Beratung des Studienbüros, zur Unterstützung seiner Aktivitäten und zur Förderung der Kooperation mit Institutionen innerhalb und außerhalb der Ruhr-Universität wird ein Fachbeirat des Studienbüros gebildet. Er ist an allen Leitungsaufgaben, die Grundfragen der Arbeit im Studienbüro betreffen, beratend zu beteiligen.

(2) Dem Fachbeirat gehören an:

- je 1 Fachvertreter der Pädagogik, Psychologie, Sozialwissenschaft und Medizin
- 1 Vertreter der Universitätskommission für Lehre
- der AstA-Referent für Soziales
- der Prorektor für Lehre wird zu den Sitzungen des Fachbeirates eingeladen und nimmt ohne Stimmrecht teil.

(3) Der Fachbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Er berät den Jahresarbeitsplan mit dem Studienbüro.
2. Er berät den Rechenschaftsbericht mit dem Studienbüro.
3. Er berät Studienbüro und Rektorat in methodischen und inhaltlichen Fragen.
4. Er macht Vorschläge zur Initiierung neuer Projekte.
5. Er berät Studienbüro und Rektorat in personellen Entscheidungen.
6. Er unterstützt das Studienbüro in seiner Öffentlichkeitsarbeit.

(4) Der Fachbeirat nimmt mindestens einmal im Semester an einer ordentlichen MK teil. Zur Vorbereitung dieser Gespräche ist der Leiter des Studienbüros dem Fachbeirat berichtspflichtig.

(5) Die Mitglieder des Fachbeirates werden - soweit nicht von ihrer Funktion her festgelegt - vom Rektorat auf die Dauer von drei Jahren berufen. Das Studienbüro kann von sich aus Vorschläge unterbreiten.

(6) Der Fachbeirat wählt sich seinen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

(7) Wird in einer Angelegenheit zwischen dem Studienbüro und dem Fachbeirat keine Einigung erzielt, so trägt der Leiter die Angelegenheit dem Rektor zur Entscheidung vor. Auf Vorschlag des Rektors und/oder des Leiters des Studienbüros können die Universitätskommissionen vom Rektorat zur Stellungnahme hinzugezogen werden.

§ 8

Das Studienbüro gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum“ in Kraft.

Gießen, den 9. Dezember 1977

4. TAGUNG DER MODELLVERSUCHE ZUR STUDIENBERATUNG IN GIESSEN

STELLUNGNAHME ZUR UMSETZUNG VON § 14 STUDIENBERATUNG HRG IN DEN HOCHSCHULGESETZEN DER LÄNDER

In den Hochschulgesetzen der Länder wird entsprechend § 14 HRG die Studienberatung verankert. Damit kommen die Länder der wachsenden Bedeutung der Studienberatung im Bildungsbereich nach.

Der Bildungsgesamtplan, die Beschlüsse der KMK zur "Beratung in Schule und Hochschule" vom September 1973, die Stellungnahme der WRK zur Studienberatung vom Juni 1976 und die "Grundsatze zur Studienberatung" der Modellversuche vom 16. Juni 1977 gehen ausführlich auf die Notwendigkeit, Funktionen, Aufgaben und die Organisation der Studienberatung ein.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung hat seit Anfang 1973 an verschiedenen Hochschulen gemäß Art. 91 b GG Modellversuche zur Studienberatung befürwortet und unterstützt, deren Kosten von den Ländern und vom BMBW anteilig mit ca. 50 Millionen finanziert werden. Die Modellversuche sollten nicht zuletzt zur Überprüfung der Vorstellungen zur Studienberatung von Bildungsplanern und Bildungspolitikern dienen.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesen Modellversuchen und aus bereits langjährig tätigen zentralen Studienberatungsstellen sowie die oben genannten Empfehlungen und Beschlüsse sind die Grundlage für den folgenden Gesetzesvorschlag zur Studienberatung, der auf der 4. Tagung der Modellversuche am 9. Dezember 1977 in Gießen verabschiedet wurde.

Die Modellversuche zur Studienberatung halten einen eigenen Vorschlag deshalb für notwendig, weil bei der Umsetzung des HRG in die Hochschulgesetze der Länder die durch die Modellversuche erarbeiteten Erkenntnisse zur Studienberatung zu wenig oder - wie z.B. in Hessen - überhaupt nicht berücksichtigt wurden.

§ STUDIENBERATUNG

- (1) Die Hochschule berät Studieninteressenten, Studienbewerber und Studenten in allen Angelegenheiten des Studiums. Sie unterrichtet über die Studienmöglichkeiten, über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Die Studienberatung unterstützt die Studenten in ihrem Studium durch eine studienbegleitende Betreuung bei allgemeinen und fachbezogenen Fragen und bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.
- (2) An der Studienberatung sind die Fachbereiche, die Studentenschaft und eine zentrale Stelle beteiligt. Die zentrale Stelle für Studienberatung ist an der Hochschule als zentrale Einrichtung gemäß § 66 (2) HRG einzurichten; sie kann ggfs. für mehrere Hochschulen einer Region zuständig sein.
- (3) Die zentrale Studienberatung arbeitet mit der studienbegleitenden Fachberatung in den Fachbereichen eng zusammen. Die Zusammenarbeit wird vonseiten der Fachbereiche durch Beauftragte für Studienfachberatung sichergestellt. Die Hochschulen koordinieren ihre Beratungsaktivitäten sowie die Informationsbeschaffung und -aufarbeitung untereinander.
- (4) Bei der Durchführung der Studienberatung sollen die Hochschulen mit den für die staatlichen Prüfungen, die Berufsberatung, die Bildungsberatung und mit anderen mit Beratungsaufgaben befaßten Stellen zusammenwirken.
- (5) Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmaren Person, die eine Beratung in Anspruch nimmt, dürfen nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.
- (6) Die Hochschule stellt sicher, daß die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Studienberatung in die Studienreform eingehen. Hierzu sind entsprechende Möglichkeiten zur Mitwirkung der Studienberatung an der Studienreform zu schaffen, insbesondere ist Rede- und Antragsrecht der Studienberater in den entsprechenden Kollegialorganen vorzusehen.

BEGRÜNDUNG

zu (1)

Die Erfahrungen aus der Beraterpraxis haben gezeigt, daß die Studienberatung der Hochschulen bereits studienvorbereitend in den Schulen tätig werden muß, um Fehlorientierungen bei der Studien- und Berufswahl vermeiden zu helfen. U.a. erfordern die Wahl von Fächerschwerpunkten, die frühzeitige Bewerbung um einen Ausbildungsplatz, unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen und Ausbildungsstrukturen eine frühzeitige Orientierung der Schüler in der Sekundarstufe II.

Nur so kann auch das HRG verstanden werden, das u.a. verlangt, daß die Studienberatung über Studienmöglichkeiten, über Inhalte sowie Aufbau und Anforderungen eines Studiums unterrichtet.

Studienberatung darf sich nicht allein auf die Behebung von Informationsdefiziten beschränken. Beratung - also auch Studienberatung - umfaßt grundsätzlich immer psychosoziale und informatorische Anteile. Deshalb muß Studienberatung so gefaßt sein, daß sie in der Lage ist, beiden Komponenten Rechnung zu tragen.

Daraus leitet sich notwendig die Qualifizierung der in der Studienberatung tätigen Personen und die Einbeziehung von psychotherapeutischer Beratung ab.

zu (2)

Studienberatung ist originäre Aufgabe eines jeden Lehrenden. Spezifische Beratungsaufgaben ergeben sich ebenso für die Studentenschaft und die Fachschaften. Studienberatung kann nur in unmittelbarer Verbindung mit Lehr- und Lernprozessen verstanden werden. Deshalb muß auch die zentrale Studienberatung der akademischen Seite zugeordnet sein. Dies erfordert die Institutionalisierung im Rahmen einer Zentralen Einrichtung gemäß § 66 (2) HRG mit hauptamtlich tätigen Studienberatern. Dies ist auch eine Voraussetzung für eine wirkungsvolle Rückkopplung von Beratungserfahrungen und Ergebnissen in die Studienreform.

zu (3)

Um das Gesamtfeld des Beratungsbedarfs und die differenzierten Beratungsprobleme qualitativ und quantitativ abdecken zu können, kann die Studienberatung der Hochschule nur als Beratungsverbund aller in diesem Feld tätigen Stellen und Einrichtungen auf zentraler und dezentraler Ebene organisiert sein.

Der Zentralen Studienberatung kommen innerhalb des Beratungsverbundes der Hochschule bzw. mehrerer Hochschulen Koordinierungsfunktionen zu.

zu (4)

Die Studienberatung ist ein Element des Beratungsangebots im Bildungssystem. Dies macht eine Kooperation mit den genannten Stellen sinnvoll.

zu (5)

Um die für eine wirksame Beratung notwendige Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens sicherzustellen und dem Wesen von Beratung als vertrauliche Angelegenheit zwischen Ratsuchendem und Berater Rechnung zu tragen, müssen die anvertrauten Daten geschützt sein. Zusätzlich setzt das oben angesprochene Beratungsverständnis eine ausreichende inhaltliche, organisatorische und räumliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Berater sowie die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Beratung durch die Ratsuchenden voraus.

zu (6)

Zu den Aufgaben der Studienberatung gehört es, der Hochschule eine Rückmeldung über Defizite im Studienbetrieb zu geben. Die Studienberatung soll deshalb auch Vorschläge zur Verbesserung der Studienreform und der Hochschuldidaktik machen können. Damit solche Rückmeldungen und Vorschläge möglichst unmittelbare Beachtung bei der praktischen Studienreform erfahren, sollen die Studienberater insbesondere in den zuständigen Organen der Hochschule und der Fachbereiche vertreten sein.

GRUNDSÄTZE ZUR STUDIENBERATUNG

-beschlossen auf der Marburger Tagung der Modellversuche zur Studienberatung am 16. 6. 1977-

Vorbemerkung

Auf der Basis von Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, der Westdeutschen Rektoren-Konferenz, der Bundesanstalt für Arbeit, von Beratungseinrichtungen und den in Hochschulgesetzen formulierten Aussagen zur Studienberatung sowie der in der Praxis von Modellversuchen und von Beratungseinrichtungen der Hochschule bisher gemachten Erfahrungen in der Studienberatung skizzieren die nachfolgenden Hinweise, Begründungen und Vorschläge den derzeitigen Stand der gesicherten Erkenntnisse zur Studienberatung.

Das vorliegende Papier soll eine Grundlage zum speziellen Bereich "Studienberatung", ihrer Koordination und ihres Ausbaus aus der Sicht der Modellversuche liefern. Da die Studienberatung ein Teilkomplex der Beratung im Bildungsbereich ist, ist es auch als Beitrag zur Diskussion des Gesamtkomplexes Bildungs-, Ausbildungs-, Studien- und Berufsberatung anzusehen.

1. Zielgruppen der Studienberatung

Die Studienberatung informiert und berät Schüler und andere Studierwillige, Studienbewerber und Studenten.

2. Beratungsgrundsätze

- a) Unter Beratung werden unterschiedliche Kommunikations- und Interaktionsprozesse mit Individuen, Gruppen und Institutionen hinsichtlich persönlicher Belange und der Bewältigung von Anforderungen innerhalb von Institutionen verstanden. Beratung bezweckt, den Informationsstand der Zielgruppen zu erweitern, ihren Informationsbedürfnissen nachzukommen und sie zu befähigen, Probleme und Bedingungsfaktoren zu analysieren, um Lösungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.
- b) Beratung muß im Interesse des Ratsuchenden erfolgen. Dies schließt Lenkungs- und Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung von Interessen insbesondere staatlicher und öffentlicher Einrichtungen aus (vgl. auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. 7. 1972 - NC-Urteil - hinsichtlich unzulässiger Berufslenkung und Bedürfnisprüfung).

- c) Um die für eine wirksame Beratung notwendige Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens sicherzustellen, muß die Teilnahme an der Beratung
 - freiwillig (keine obligatorische Beratung)
 - anonym (Schutz der anvertrauten Daten)
 - transparent (im Hinblick auf den Beratungsprozess und seine Ziele)sein.

Dies setzt eine ausreichende inhaltliche, organisatorische und räumliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit voraus.

Die Mitarbeiter der Studienberatung sind hinsichtlich der Beratungsinhalte und Beratungsformen von Einzelweisungen frei.

- d) Die Studienberatung muß alle Beratungsbedürfnisse berücksichtigen.

Dies erfordert eine enge inhaltliche und organisatorische Verbindung von allgemeiner und berufsbezogener Studienberatung, psycho-sozialer Beratung, Studienfachberatung und psychotherapeutischer Beratung. Dazu ist eine enge Kooperation der zentralen Stelle für Angelegenheiten der Studienberatung mit den Fachbereichen - insbesondere mit dem Lehrkörper -, der Studentenschaft und den Fachschaften, der psychotherapeutischen Beratungsstelle, der Verwaltung, dem Akademischen Auslandsamt, den Prüfungsämtern und gegebenenfalls weiteren Institutionen notwendig.

- e) Zur Verbesserung der Lehr- und Lernsituation im Hochschulbereich müssen die Erfahrungen (und Erkenntnisse) aus der Studienberatung systematisch in die Studienreformarbeit (d. h. auch in Studienreformkommissionen) eingehen. Die institutionellen Voraussetzungen dazu müssen geschaffen werden.
- f) Es wird davon ausgegangen, daß psychosoziale Beratung integraler Bestandteil des oben beschriebenen Studienberatungssystems ist. Psychotherapeutische Beratung ist, soweit an den Hochschulen bzw. in den Hochschulregionen nicht vorhanden, sicherzustellen und in enger Verbindung mit der Studienberatung durchzuführen.

3. Organisation und Kooperation

a) Für die Entwicklung und Gestaltung der Studienberatung sind die Hochschulen zuständig.

Jede Hochschule trägt in ihrem Zuständigkeitsbereich hierfür die Verantwortung.

Die zentrale Stelle für Studienberatung¹⁾ wird als zentrale (wissenschaftliche) Einrichtung gemäß § 66, Abs. II HRG oder im Rahmen einer zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung (z.B. Berufsforschungszentrum oder Hochschuldidaktikzentrum) an einer Hochschule bzw. in einer Hochschulregion errichtet. Personalstellen in der zentralen Einrichtung für Studienberatung sind Dauerstellen.

Eine ständige Weiterbildung der mit Beratung befaßten Mitglieder der Hochschule ist durch die zentrale Einrichtung sicherzustellen.

Zur Unterstützung und Beratung der zentralen Stelle für Studienberatung wird ein Beirat gebildet. Seine Mitglieder werden von den zuständigen zentralen Organen gewählt.

Die zentrale Stelle für Studienberatung sowie die Vertretung der Fachbereichsberatung (Konferenz der Fachbereichsbeauftragten für Studienberatung oder Dekane) haben hierbei ebenfalls ein Vorschlagsrecht.

1) Der gemeinsame Vorschlag der Modellversuche zur Einrichtung 'Zentraler Stellen für Studienberatung' umfaßt dabei zwei Aspekte:

- a) den einer zentralen Stelle für Angelegenheiten der Studienberatung, die vorwiegend Service-Einrichtung für andere (insbesondere dezentrale) Beratungsträger ist und diese technisch und wissenschaftlich unterstützt
- b) den einer zentralen Beratungsstelle, die selbst Beratung durchführt.

Je nach regionalen Gegebenheiten und bisheriger Entwicklung werden die beiden Aspekte unterschiedlich stark zur Geltung kommen.

Zur Sicherung der wissenschaftlichen Begleitung sollen dem Beirat angehören

- ein Hochschullehrer der Erziehungswissenschaften
- ein Hochschullehrer der Psychologie/klin. Psychologie
- ein Hochschullehrer der Sozialwissenschaften

Weiter sollen dem Beirat angehören

- ein Hochschullehrer der Naturwissenschaften/Ingenieurwiss.
- ein Hochschullehrer der Geisteswissenschaften
- drei studentische Vertreter; (möglichst je einer aus Natur/Ingenieur-Geistes- und Gesellschaftswissenschaften).

- b) Die Hochschulen einer Region arbeiten in Angelegenheiten der Studienberatung zusammen. Soweit die Einrichtung zentraler Stellen für Studienberatung in den einzelnen Hochschulen einer Region erforderlich wird, können deren Mitarbeiter in einer gemeinsamen zentralen (wissenschaftlichen) Einrichtung gemäß § 66 HRG zusammengefasst werden.

Die Bildung eines "Regionalbeirats für Studienberatung" erfolgt analog wie oben. (Wahl durch gemeinsame Kommission der zuständigen Ausschüsse o.ä.).

- c) Die Hochschulen arbeiten in Angelegenheiten der Studienberatung überregional landesweit und bundesweit zusammen.

Aus dem Beirat jeder Region wird auf dessen Vorschlag je ein Vertreter der Hochschullehrer und ein Vertreter der Studenten durch das zuständige Organ der Hochschule bzw. der Region in den "Landesbeirat für Studienberatung" entsandt. Dabei sollen alle Hochschularten angemessen vertreten sein. Dem Landesbeirat gehören außerdem je ein Vertreter des Kultusministeriums, der Bundesanstalt für Arbeit und des Landeselternbeirats an.

Der "Landesbeirat für Studienberatung" tagt mindestens 2 mal jährlich. Er wird unterstützt durch die mindestens einmal im Quartal zusammentretende Arbeitsgruppe der Leiter der zentralen Stellen für Studienberatung der Hochschulregionen.

Der "Landesbeirat" macht den Hochschulen und dem Kultusminister Vorschläge zur Entwicklung der landesweiten Studienberatung, insbesondere zur Aufteilung der für Studienberatung (einschl.

Aus- und Fortbildung) zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmittel des Landes.

Die Mittel werden den einzelnen Hochschulen bzw. Hochschulregionen im Rahmen des Landeshaushalts zur selbständigen Verwendung zugewiesen. Regionalbeirat und Landesbeirat erstellen hierüber einen Rechenschaftsbericht, der von den zuständigen Hochschulorganen an den Kultusminister geleitet wird.

- d) Die zentrale Stelle für Studienberatung arbeitet insbesondere mit den für die Bildungsberatung, die Berufsberatung, die psychotherapeutische Beratung und den für die staatlichen, kirchlichen und Hochschul-Prüfungen zuständigen Stellen dem Studentensekretariat sowie mit dem Akademischen Auslandsamt zusammen.

4. Beratungsaufgaben

Das Beratungsangebot beinhaltet die studienvorbereitende, studien-einführende und studienbegleitende Beratung sowie die Beratung Dritter.

a) Studienvorbereitende Beratung

Die Hauptverantwortung für die Beratung in der Sekundarstufe II liegt bei der Schule. Die Schule wird hierbei durch die Studienberatung der Hochschule in folgenden Schwerpunkten unterstützt:

- Mitwirkung bei der Erstellung studien- und berufskundlicher Schriften und Informationsmaterialien,
- Mitwirkung bei Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer, die sich mit Beratung befassen,
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Lehrern und Schülern (z.B. bei Erkundungen in der Hochschule),
- Information und Beratung bei Entscheidungsproblemen.

b) Studieneingangsberatung

Die Hauptverantwortung für die Studieneingangsberatung liegt bei der Studienfachberatung durch Lehrkörper, Tutoren und Fachschaft des Fachbereichs.

Die zentrale Stelle für Studienberatung unterstützt die Studienfachberatung bei folgenden Aufgaben:

- allgemeine Einführung der Studienanfänger in die Arbeits- und Lebensbedingungen der neuen Umwelt Hochschule, insbesondere Informationen über den Aufbau und die Organisation der Hochschule

- Einführung in das gewählte Studienfach (Aufbau, Schwerpunkte, Fächerkombination, usw.)
- Beratung bei Fragen der Studienorganisation und Studientechnik,
- Hilfestellung bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen,
- Einführung in Betriebseinheiten bzw. Institute, Seminare, Bibliotheken und andere Hochschuleinrichtungen,
- Hinweise auf soziale Hilfen (Stipendien, Krankenversicherung, ärztliche Versorgung, Wohnheime u.a.m.)

Die zentrale Stelle für Studienberatung hat sich in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen vor allem den Problemen der Studienanfänger zu widmen, denen der Einstieg in das Studium besondere Schwierigkeiten bereitet.

c) Studienbegleitende Beratung

In der studienbegleitenden Beratung ist die Zusammenarbeit zwischen zentraler Stelle für Studienberatung insbesondere mit der Studienfachberatung, Berufsberatung, psychotherapeutischen Beratung, dem Studentenwerk und der Hochschulverwaltung einschließlich des Akademischen Auslandsamtes notwendig.

Die Studienberatung muß in dieser Phase die folgenden Bereiche abdecken:

- Beratung in Fachfragen,
- Beratung bei der Bildung von Studienschwerpunkten,
- Auseinandersetzung mit Berufsproblemen,
- Beratung bei Lern- und Arbeitsschwierigkeiten sowie Hilfe bei Krisen im Studienverlauf,
- Beratung bei Prüfungs- und Examensproblemen,
- Information über Möglichkeiten der wissenschaftlichen Weiterbildung und über Aufbaustudiengänge,
- Beratung vor einem Studienwechsel,
- Beratung bei Fragen des Studienabbruchs,
- psycho-soziale und psychotherapeutische Beratung.

d) Beratung Dritter

Die Beratung Dritter hat insbesondere zur Aufgabe

- Unterstützung von Institutionen bei Studienfragen,

- Rückkopplung der Beratungserfahrungen an Personen und Gremien in einzelnen Hochschulen der Region, die mit Studienangelegenheiten befaßt sind,
- Aus- und Fortbildung von haupt- und nebenamtlichen, nebenberuflichen und freiwilligen Beratern (etwa Fachschaftsmitglieder, Berater in studentischen kirchlichen Gruppen usw.).

5. Themen der Beratung

Zur Bewältigung der Beratungsaufgaben entsprechend den Beratungsgrundsätzen muß die Studienberatung u.a. auf folgende Bereiche eingehen:

- Kriterien der Studienfachwahl,
- Studienmöglichkeiten,
- Entscheidungs- und Informationsverhalten,
- Studienbedingungen,
- Studiengestaltung und Studienorganisation,
- Prüfungsverhalten,
- Studienvoraussetzungen,
- Studieninhalte,
- Sozial- und Konfliktverhalten,
- Lern- und Arbeitsstrategien,
- Interessen, Neigungen, Fähigkeiten, Selbstfindung.

6. Beratungsformen

Die Beratung erfolgt je nach Problemlage und Fragestellung in Form von

- Einzelberatung,
- Teambberatung,
- Kleingruppenveranstaltungen,
- Großgruppenveranstaltungen,
- Beantwortung schriftlicher und telefonischer Anfragen.

7. Qualifikationsanforderungen an den Berater

1. Eingangsvoraussetzung für das Berufsfeld Beratung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

Im Rahmen dieses Studiums hat der Berater Erfahrungen gesammelt, die eine erste grundlegende Qualifikation für seine zukünftige Tätigkeit beinhalten.

2. Notwendige Voraussetzung für Beratungstätigkeit ist darüberhinaus der Erwerb von weiteren speziellen Kenntnissen und Fähigkeiten insbesondere im psychosozialen Bereich und in den Qualifikationsbereichen
 - Bildungspolitische Rahmenbedingungen und institutioneller Kontext von Beratung
 - Sozialisationsbedingungen und -instanzen
 - Beratungsfunktionen und -formen
 - personale und interpersonale Voraussetzungen der Berater wie Selbst- und Fremdwahrnehmung und kommunikative Kompetenz.
3. Die Ausbildung soll in Form einer praxisbegleitenden Fortbildung in Verbindung mit in-service-training erfolgen. Die Möglichkeit einer kontinuierlichen Weiterbildung und Supervision - auch für nebenamtliche Berater - ist sicherzustellen. Die Ausbildung soll zwanzig Prozent der Arbeitszeit im Zeitraum von zwei Jahren umfassen. Sie besteht aus einem Grundlagenblock, der für alle Berater verbindlich ist, sowie nach Eingangsqualifikation gewichteten zusätzlichen Ausbildungselementen.
4. Verantwortlich für die Aus- und Fortbildung sind die einzelnen Hochschulen bzw. der Hochschulverbund eines Landes.

Die vorstehenden "Grundsätze zur Studienberatung" wurden von den folgenden Modellversuchen verabschiedet:

Gießen
 Karlsruhe/Pforzheim
 Kooperationssystem Studienberatung
 (Wiesbaden)
 Mannheim
 Marburg
 Münster
 Ulm

Der Modellversuch Saarbrücken, der an der Marburger Tagung nicht teilnehmen konnte, hat dem Papier inzwischen grundsätzlich zugestimmt. Einige im Detail unterschiedliche Formulierungsvorschläge werden auf der nächsten Fachtagung der Modellversuche behandelt.

Regionale Tagung der Arbeitsgemeinschaft in NRW

Die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in Nordrhein-Westfalen haben sich auf Initiative des Studienbüros Bochum im Dezember 1977 getroffen, um über den Referententwurf des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen dieses Bundeslandes zu diskutieren. Ziel der Zusammenkunft war, eine gemeinsame Stellungnahme zu Inhalten und Organisation der Studienberatung, wie Sie im Gesetz festgeschrieben werden sollen, zu erarbeiten. Dieses Ziel wurde auch erreicht, da eine alternative Gesetzesformulierung samt Begründung erarbeitet werden konnte, die über die Gremien der Hochschulen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden soll. Wir werden den Vorschlag im INFO 5 veröffentlichen.

Hochschulgesetz in Bremen verabschiedet

Als erstes Bundesland hat Bremen ein an das Hochschulrahmengesetz angepaßtes Hochschulgesetz verabschiedet. Die Organisation und die Inhalte der Studienberatung sind in § 51 festgelegt, der lautet:

§ 51 Studienberatung

(1) Die Hochschule berät Studienbewerber und Studenten in allen Angelegenheiten des Studiums und unterrichtet sie insbesondere über die Studienmöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Die Studienberatung unterstützt den Studenten in seinem Studium, insbesondere bei der Wahl des Studienfachs und von Studienschwerpunkten sowie im Hinblick auf einen für ein berufliches Tätigkeitsfeld verwendbaren Studienabschluß, durch eine studienbegleitende Betreuung und Beratung.

(2) In der Hochschule obliegt einer zentralen Stelle die allgemeine Studienberatung. Diese ist mit der studienbegleitenden Fachberatung im Fachbereich abzustimmen. Die studienbegleitende fachliche Beratung ist durch die Hochschullehrer in den Fachbereichen zu gewährleisten.

(3) Die zentrale Stelle erstellt Unterlagen über allgemeine und fächerübergreifende Studieninformationen sowie über einzelne Studiengänge und Ausbildungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung möglicher Übergänge zwischen den Hochschulen. Sie legt jährlich einen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht vor und macht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Beratungspraxis sowie zur Studienreform.

(4) Die Hochschulen sollen bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 3 zusammenarbeiten; § 16 gilt entsprechend.

(5) Die Hochschulen arbeiten bei der Studienberatung insbesondere mit den für die Bildungsberatung, die Berufsberatung und die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammen. Sie arbeiten mit den für die soziale Betreuung und die psychologisch-therapeutische Beratung zuständigen Stellen zusammen, insbesondere im Rahmen der studienbegleitenden Beratung bei der damit verbundenen Konfliktberatung sowie bei der Bewältigung von persönlichen Schwierigkeiten im Studienverlauf.

In § 16 werden die Zentralen Einrichtungen mehrerer Hochschulen geregelt, die es als zentrale Verwaltungseinrichtungen, Betriebseinheiten oder wissenschaftliche Einrichtungen geben soll. Diese Einrichtungen werden einer Hochschule federführend zugeordnet.

DSW strebt Dokumentation an

Aus mehreren Studentenberatungsstellen wurden Befürchtungen laut, daß mit Bescheinigungen und psychologischen Gutachten, die von Studenten bei Prüfungsämtern etc. vorgelegt werden, Mißbrauch getrieben wird. Verschiedentlich wurden Fälle bekannt, in denen Bescheinigungen über eine eingeleitete Psychotherapie z.B. einem Referendar in der Personalakte bei der Einstellung zum Verhängnis wurde. - Da solche Fälle bisher nur anekdotisch berichtet wurden und deshalb nicht publiziert werden konnten, strebt jetzt das DSW eine Dokumentation solcher Fälle an. Berater, die Kenntnis solcher Fälle haben, werden gebeten, sich vertraulich mit Herrn Stoyke, Deutsches Studentenwerk, Prinz-Albert-Strasse 34, 53 Bonn, Referat P III, in Verbindung zu setzen.

Schweigepflicht für Psychologen

Zu dem Problem der Schweigepflicht für Psychologen und in Beratungsstellen soll hier auf zwei interessante Artikel in der Neuen Juristischen Wochenschrift 1977, Heft 33, hingewiesen werden:

1.) S. 1478 Innerbehördliche Schweigepflicht von Psychologen

Zur Bewältigung sozialfürsorglicher Pflichten bedient sich der Staat immer häufiger der Hilfe von Psychologen, die als öffentliche Bedienstete hilfesuchende Bürger beraten und therapieren. Die Neufassung des § 203 StGB hat den diplomierten Psychologen zwar in den Kreis der schweigepflichtigen Vertrauensträger mit aufgenommen. Unklar war bislang jedoch, ob und wie weit der bedienstete Psychologe über seine Tätigkeit innerdienstlich auskunftspflichtig ist. Obwohl die jeweiligen Behörden zur Zeit vielfach den Standpunkt - zum Teil mit Hilfe von Kündigungen nachdrücklich vertreten, daß ihnen sowohl Personalien der wie Befunde über die beratenen/ behandelten Klienten mitgeteilt werden müßten, verstößt dieses Verlangen gegen § 203 I StGB, der den Psychologen nach außen wie nach innen unter Strafdrohung zur Verschwiegenheit über die aus Anlaß seiner Tätigkeit erlangte Kenntnis verpflichtet.

2.) S. 1489 1. Bundesverfassungsgericht

1. GG Art. 1 I, 2 I; StGB § 203 I Nr. 4 (Beschlagnahme von Klientenakten einer Suchtberatungsstelle)

1. Das Grundrecht des Trägers i. S. des § 203 I Nr. 4 StGB öffentlichrechtlich anerkannten Suchtberatungsstelle aus Art. 2 I GG und die Grundrechte ihrer Klienten aus Art. 2 I i. V. mit Art. 1 I GG sind verletzt, wenn durch die Beschlagnahme von Klientenakten die Belange der Gesundheitsfürsorge in einem solchen Maße beeinträchtigt werden, daß der durch den Eingriff verursachte Schaden außer Verhältnis zu dem mit der Beschlagnahme angestrebten und erreichbaren Erfolg steht.

2. Die Beschlagnahme solcher Akten verletzt den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wenn sie sich lediglich auf den allgemeinen Verdacht stützt, daß sich Klienten der Beratungsstelle durch Erwerb und Besitz von Betäubungsmitteln strafbar gemacht und solche Mittel illegal bezogen haben.
BVerfG, Beschl. v. 24.5.1977 - 2 BvR 988/75

Thema Studententherapie auf den Lübecker Psychotherapietagen 1978

Aufgrund einer Initiative der Kollegen in der Ärztlich-psychologischen Beratungsstelle in Göttingen wird angestrebt, eine Arbeitsgruppe zu Problemen einer Psychotherapie für Studenten bei den Lübecker Psychotherapietagen 1978 einzurichten.

Interessenten und vor allem auch Referenten werden gebeten, sich mit Themenvorschlägen und Interessensbekundungen an

Herrn Prof. Hanscarl Leuner
von-Siebold-Str. 5
3400 Göttingen
Tel.: 0551/396707

zu wenden.

Von der Psychologisch-therapeutischen Beratungsstelle des Sozialwerks Bremen werden folgende Themenvorschläge gemacht:

- spezifische Modifikation herkömmlicher
Therapieverfahren durch die Situation
einer Beratungsstelle an Hochschulen;
- spezifische Therapieansätze für die
Arbeit mit Studierenden;
- prophylaktische Ansätze in der psycho-
therapeutischen Betreuung von Studenten;
- Möglichkeiten der Selbsthilfe bei Stu-
denten.

Gleichzeitig machten die Göttinger Kollegen den Vorschlag, bei diesem Treffen die Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit der norddeutschen Studentenberater zu diskutieren.

Fortbildungsangebot R-E-T im März 1978

An intensive course for professionals covering the essentials of rational emotive psychotherapy, focusing particularly on such areas as psychological homework, rational self-analysis, cognitive behavior therapy techniques and other innovations.

Small groups from the larger group and selfexercises, aimed at providing participants with the live experiences in RET will be emphasized over formal presentations, supplemented by live interviews and recordings of therapeutic sessions.

Trainer: René F.W. Dijkstra, Ph. D., Institut voor Rationale Therapie, Nijmegen.

Termin: 18. und 19. 3. 1978.

Teilnehmerzahl: maximal 14

In englischer Sprache (Teilnehmer können deutsch sprechen).

Kosten: etwa 140,- DM

Ort: Bremen, wahrscheinlich Universitätsgelände.

Anmeldung schriftlich an: Christiane Palm, Sozialwerk Bremen,
Bibliothekstraße, 2800 Bremen 33

(bis zum 15.2.78)